

Mitteilung des Senats

vom 6. April 1906.

1. Nachbewilligung für die Zollverwaltung.

Die Kommission für Zollangelegenheiten hat dem Senate berichtet, daß auf das Spezialbudget der Zollverwaltung (Nr. 74) für Mehrerfordernisse aus Anlaß des Inkrafttretens des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 eine Nachbewilligung erforderlich sei. Die Höhe des Mehrerfordernisses lasse sich zum Teil nur schätzungsweise angeben, weil die Instrumente und Geräte sowie die Druckfachen (Rechnungstafeln etc.) noch nicht vollständig geliefert seien und Rechnungen nur erst über diejenigen Geräte vorlägen, die nach der Gerstenzollordnung gebraucht würden. Eine weitere Nachbewilligung werde sich daher vielleicht als notwendig herausstellen.

Nach den in Anlage A näher nachgewiesenen Einzelbeträgen handelt es sich um eine Nachbewilligung von im ganzen 53 200 M., die sich bei Bewilligung der in der Anlage A vorgesehenen Übertragungen auf einen Betrag von 40 300 M. ermäßigen. Wie aus der Begründung, Anlage B, hervorgeht, wird der bei weitem größere Teil des Mehrerfordernisses durch Aufrechnung gegenüber dem Reiche und durch Eingang vermehrter Gebühren Deckung finden. Der zu Lasten der bremischen Staatskasse verbleibende Betrag läßt sich ziffermäßig nicht genau angeben. Es wird hiernach beantragt:

- 1) Die Positionen des Spezialbudgets Nr. 74 C I B 4 und 7 mit den Positionen C II B 1 und 2 für übertragbar zu erklären.
- 2) Den Betrag von 40 300 M. auf das Spezialbudget Nr. 74 nachzubewilligen.

Die Finanzdeputation hat nichts zu erinnern gefunden.

Der Senat erklärt sich mit der Nachbewilligung und den beantragten Übertragungen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Anlage A.

Nachweisung

der erforderlichen Nachbewilligungen auf laufende Nr. 74 (Zollverwaltung) der Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1905.

Bezeichnung der Ausgaben.	Nach dem Budget bewilligt		Mehr erforderlich	
	M.	S.	M.	S.
1	2		3	
A. Zolldirektion.				
II. Sachliche Ausgaben:				
3. Bureaubedarf	5 000	—	1 200	—
B. Hauptzollämter.				
IV. Tagegelder, Fuhrkosten, Stellvertretungskosten und Entschädigung für Fahrgeld:				
1) Tagegelder, Reise- und Stellvertretungskosten	24 150	—	13 000	—

Bezeichnung der Ausgaben.	Nach dem Budget bewilligt		Mehr erforderlich	
	M.	ℒ.	M.	ℒ.
1	2		3	
V. Geschäftsbedürfnisse:				
5) Geschäftsbedürfnisse des Grenzschnupersonals	300	—	1 150	—
6) Erstmalige Ausgaben aus Anlaß der Einführung des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902	7 500	—	13 600	—
VII. Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Verlegungen				
	3 000	—	2 900	—
IX. Statistik des Warenverkehrs mit dem Aus- lande.....				
	500	—	500	—
C. Fleischbeschaustellen.				
I. Fleischbeschaustelle Bremen.				
B. Tierärztliche Abteilung.				
4) Vertretung und Aushilfe	300	—	2 730	*)
7) Vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer	6 500	—	18 120	**)

*) Zur teilweisen Deckung dieses Betrages empfiehlt sich die Übertragung der bei C II B 1 Bremerhaven verfügbaren 1500 M.

**) Zur teilweisen Deckung dieses Betrages empfiehlt sich die Übertragung der bei C II B 2 Bremerhaven verfügbaren 11 400 M.

Anlage B.

Begründung

der erforderlichen Nachbewilligungen auf laufende Nr. 74 (Zollverwaltung) der Spezialbudgets für das Rechnungsjahr 1905.

Zu A II 3.

Der vom Rechnungsjahre 1893/94 ab von 6000 auf 5000 M. herabgesetzte Fonds für den Bureaubedarf der Zolldirektion hat im allgemeinen zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben genügt. Infolge des neuen Zolltarifs ist jedoch die Anschaffung von Warenverzeichnissen, Zolltarifgesetzen, Rechnungstabellen, Verordnungen usw. zum Dienstbetrieb erforderlich geworden. Außerdem ist es im dienstlichen Interesse unbedingt notwendig geworden, im Amtsblatte des Oberzolldirektors, welches den Zollbeamten vom Assistenten aufwärts zum dienstlichen Gebrauche geliefert wird, einen Teil der erschienenen Verordnungen und Vorschriften zu veröffentlichen, wodurch die Druckkosten sich wesentlich steigern. Ferner ergeben sich Mehrausgaben an Buchbinderkosten für das Einbinden von Warenverzeichnissen usw.

Zur Bestreitung aller dieser Mehrausgaben erscheint eine Nachbewilligung von mindestens 1200 M. notwendig.

Zu B IV 1.

Infolge der neuen Zollgebührenordnung, welche eine Erhöhung der an die Beamten für Dienstleistungen außerhalb der Dienststunden zu zahlenden Vergütungen vom 1. August d. J. ab für Assistenten und höher stehende Beamte von 60 Pfg. auf 1 M., sowie für Aufseher und niedriger stehende Beamte von 30 Pfg. auf 60 Pfg. mit sich brachte, sind die Ausgaben hierfür ganz wesentlich in unvorhergesehener

Weise gestiegen. Außerdem war es dem Vorgange anderer Bundesstaaten entsprechend für die bremische Zollverwaltung, wo fast für alle Beamten eine tunlichst genaue Kenntnis des neuen Zolltarifs mit seinem Inkrafttreten sofort erforderlich war, notwendig, Lehrcurse bei dem Zoll-Laboratorium einzurichten, hierzu auch Beamte des Hauptzollamts Bremerhaven und des Nebenzollamts Begejack heranzuziehen und diesen für die Reiseauslagen eine angemessene Vergütung zu gewähren, welche sich insgesamt auf 1093,90 M. stellt. Für den mit dem Unterrichte betrauten Oberrevisor Tiede, dessen Zeit durch die Einrichtung des Laboratoriums und durch den Unterricht ganz in Anspruch genommen ist, mußte eine mittelbare Vertretung angenommen werden, wodurch 848 M. Stellvertretungskosten erwachsen sind. Ferner war aus Anlaß der Einbeziehung des Bremerhavener Zollausschlußgebiets in die Reichsstatistik eine dreimalige Dienstreise des Oberzollinspektors in Bremerhaven nach Bremen zu Besprechungen erforderlich, wodurch 87,48 M. Reisekosten notwendig wurden.

Der bewilligte Fonds von 24 150 M. reicht zur Bestreitung aller dieser unvorhergesehenen Mehrausgaben nicht aus und bedarf es einer Nachbewilligung von rund 13 000 M., wozu bemerkt wird, daß dieser Betrag mit Ausnahme der Summe von den vorerwähnten 1093,90 + 848 + 87,48 M. = 2029,38 M. durch entsprechende Mehreinnahmen an Gebühren für außerordentliche Abfertigungen zc. völlig gedeckt wird.

Zu B V 5.

Durch folgende unvorhergesehene Anschaffungen für den Grenzschutz haben sich die Ausgaben bei dieser Position des Budgets ganz wesentlich vermehrt.

a. ein neues Zollboot für die Grenzaufsichtsstation Bremen Zollausschlußgebiet	M. 340,—
b. drei Gerätekasten zur Aufbewahrung der Inventarstücke der Zollboote der Grenzaufsichtsstationen Bremen-Gröpe- lingen, Mittelsbüren und Begejack je 180 M. = ..	540,—
c. vier neue Grenzaufsehergewehre infolge Errichtung von vier Grenzaufseherstellen in Bremerhaven aus Anlaß der Ab- tretung preussischer Gebietsteile an Bremen	271,55
Zusammen.	M. 1151,55

Während bei der Anschaffung angenommen werden konnte, daß diese Mehrausgabe aus den Ersparnissen bei den übertragbaren Positionen des Titels V sich decken ließe, ist nach den neueren Feststellungen eine solche Möglichkeit voraussichtlich nicht gegeben und daher eine Nachbewilligung von rund 1150 M. erforderlich. Es wird hierbei bemerkt, daß die Ausgaben für das Zollboot und die drei Gerätekasten dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähig sind und daß für die Bewaffnung des Grenzschutzpersonals Pauschalvergütungen vom Reiche gewährt werden.

Zu B V 6.

Bei dem im Dezember 1904 gemachten Voranschlage für erstmalige Ausgaben aus Anlaß der Einführung des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 war nicht voranzusehen, wie hoch sich die Kosten für die Anschaffung von Instrumenten, Geräten für Warenuntersuchungen und für Feststellungen, von Warenverzeichnissen, Rechnungstafeln, Zolltarifgesetzen und Anleitungen für die Zollabfertigungen, von zahlreichen Verordnungen zc. stellen würden. Auch jetzt noch läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wie hoch die Ausgaben sich belaufen werden, da die Lieferungen von der Reichsdruckerei und von den Beauftragten des Reichsschatzamts noch nicht beendigt sind.

a. Die Ausgaben für Instrumente und Geräte, Warenverzeichnisse, Rechnungstabellen usw. einschließlich Buchbinderkosten werden schätzungsweise rund betragen	M. 13 300
b. 2 Stück Zerkleinerungsmaschinen für Gerste je 2500 M. bei dem Hauptzollamte Bremen	" 5 000
c. Außerdem bei dem Hauptzollamte Bremerhaven:	
1 Experimentiertisch nebst 2 Schemeln	M. 108
1 Tisch für Aufstellung des Mikroskops	" 28
Kosten für Abänderung eines Schrankes zur Aufnahme von Instrumenten und Chemikalien	" 38
Kosten für die bauliche Instandsetzung des Untersuchungszimmers, Herstellung eines Fensters, der Gas- und Wasserleitung, der Spülbecken, Wasservorrichtung und Abflüsse bei der Revisionsstelle Zollauschlußgebiet ..	" 650
Fundamentierungsarbeiten für die große Wage bei der Zollabfertigungsstelle Bürgermeister-Smidtstraße	" 925
2 hölzerne Jalousien und 1 Tisch bei der Revisionsstelle Zollauschlußgebiet	" 80
Kosten der Instandsetzung von Geschäftsräumen für die Statistik im Hauptzollamtsgebäude usw.	" 950
Kosten der Dienststreifen für die Beamten rund	" 21
	" 2 800
Zusammen	M. 21 100
Bewilligt sind	" 7 500
Mithin nachzubewilligen	M. 13 600

Die Kosten für die Zerkleinerungsmaschinen für Gerste sind dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähig.

Außerdem treten noch hinzu die dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähigen Kosten für die Aufstellung und Fundamentierung der Zerkleinerungsmaschinen und die im Monat März d. Js. entstehenden Kosten für Zerkleinerung der Gerste. Diese Kosten lassen sich z. Bt. nicht feststellen.

Zu B VII. Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Versezungen.

Infolge Errichtung neuer Beamtenstellen bei den beiden Hauptzollämtern Bremen und Bremerhaven sind Versezungen in verhältnismäßig großer Anzahl notwendig geworden, so daß die dem Reiche gegenüber anrechnungsfähigen Umzugskosten und Mietentschädigungen den bewilligten Fonds von 3000 M. wesentlich übersteigen. Es ist daher eine Nachbewilligung von rund 2900 M. erforderlich.

Zu B IX. Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande.

Infolge des Erlasses eines neuen Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande, vom 7. Februar d. Js. ist die Anschaffung von Ausfühungsbestimmungen nebst Dienstvorschriften, statistischen Warenverzeichnissen, alphabetischen statistischen Warenverzeichnissen in größerer Anzahl zum Dienstbetriebe erforderlich geworden. Außerdem kommen noch Buchbinderkosten in verhältnismäßig nicht geringem Betrage hinzu. Zur Bestreitung aller dieser unvorhergesehenen Mehrausgaben reicht der bewilligte Fonds von 500 M., aus dem auch die zurückgezahlten statistischen Gebühren zu berichtigen sind, nicht aus und es bedarf daher einer Nachbewilligung von rund 500 M.

C. Fleischbeschaustellen.

I. Fleischbeschaustelle Bremen.

B. Tierärztliche Abteilung.

4. Vertretung und Aushilfe.

Aus Anlaß der starken Einfuhr von Fleisch usw. war die Annahme von 4 Hilfstierärzten bei der Fleischbeschaustelle Bremen erforderlich, um nicht den Verkehr hier zu hemmen und die Untersuchung anderen Untersuchungsstellen im Inlande zuzuweisen. Durch die Annahme der Hilfstierärzte sind rund 2620 M. Kosten entstanden. Außerdem kommen noch die Vergütungen für Dienstleistungen außerhalb der Dienststunden im Betrage von rund 1500 M. hinzu, so daß sich die Gesamtausgabe auf 4120 M. stellt. Zur Deckung dieses Betrages reicht der bei dieser Position bewilligte Fonds von 300 M. auch unter Berücksichtigung des bei C I B 12 noch verfügbaren Betrags von etwa 1100 M. nicht aus, so daß es einer Nachbewilligung von 2730 M. bedarf. Zur teilweisen Deckung dieses Betrages empfiehlt es sich, die bei C II B 1 Fleischbeschaustelle Bremerhaven verfügbaren 1500 M. hierher auf C I B 4 zu übertragen.

Alle diese Ausgaben werden durch die der bremischen Staatskasse zugeflossenen sehr hohen Einnahmen an Gebühren für Fleischuntersuchungen reichlich aufgewogen.

Zu C I B 7.

Infolge der starken Einfuhr von Fleisch stellen sich die Kosten für vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer auf rund 24 620 M., denen ein Fonds von 6500 M. gegenüber steht. Zur teilweisen Deckung empfiehlt sich die Übertragung der bei C II B 2 Fleischbeschaustelle Bremerhaven verfügbaren 11 400 M. nach hier auf C I B 7, so daß 6720 M. nachzubewilligen sein würden. Dieser Mehrausgabe steht wie bei C I B 4 erwähnt eine verhältnismäßig hohe Mehreinnahme an Fleischbeschaugebühren gegenüber.

2. Neubau eines Kühlhauses auf dem Schlachthof.

Die Deputation für den Schlachthof hat einen den Neubau eines Kühlhauses betreffenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerkten zugehen läßt, daß er den Anträgen der Deputation seinerseits zustimmt. Mit der Baudeputation erachtet der Senat das Verfahren, betreffend die Entnahme der Kosten der Projektierung mit 4000 M. aus dem Neubaufonds der Kleinviehslachthalle, budgetrechtlich für unzulässig, er will indessen nach Lage der Sache der Bewilligung auch dieser 4000 M. nicht widersprechen und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

1) Bereits im Mai 1901 hat die unterzeichnete Deputation bei Gelegenheit der Berichterstattung über Vergrößerung der Kühlanlagen auf dem Schlachthof darauf hingewiesen, daß schon in nächster Zeit entweder das vorhandene Kühlhaus auf das Doppelte seiner Grundfläche erweitert, oder ein zweites gleich großes Kühlhaus gebaut werden müsse. (Verhdlg. 1901 Seite 400.) Nach Fertigstellung der neuen Kleinviehslachthalle ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, die auf dem Schlachthof vorhandenen Kühlräume dem dringenden Bedürfnis entsprechend durch den Ausbau der früheren Kleinviehslachthalle zu einem neuen Kühlhaus zu erweitern. Die Projektbearbeitungen haben längere Zeit in Anspruch genommen, ursprünglich war beabsichtigt, das jetzige Kühlhaus mit der alten Kleinviehslachthalle durch Überbauung der zwischen beiden liegenden Straße, zu einem einheitlichen Kühlhaus zu verbinden, hiervon ist man zurückgetreten im Hinblick auf die erheblichen Kosten. Es handelt sich jetzt um die Umgestaltung der alten Kleinviehslachthalle zu einem besonderen Kühlhaus. Nach dem von der Hochbauinspektion ausgearbeiteten von der unterzeichneten Deputation empfohlenen Projekt B kommen dadurch zu den im alten

Kühlhause vorhandenen 48 Kühlzellen 87 neue hinzu. Die Gesamtkosten des nunmehr vereinbarten Projekts belaufen sich auf 130 000 M.

Aus der von der Hochbauinspektion angefertigten Baubeschreibung wird nachstehendes angeführt.

Das Kühlhaus soll zwei Eingänge erhalten, von denen der Eingang an der Nordwestseite zum Einbringen des aus der Kleinvieh Schlachthalle kommenden Fleisches dient, während die südöstlich liegende Tür vornehmlich für den Verkehr aus der Schweine- und Minderfleischschlachthalle bestimmt ist.

Zunächst ist nur für die Verbindung der Kleinvieh Schlachthalle mit dem neuen Kühlhause eine Hochtransportbahn geplant, die auf der Straße durch ein Wellblechdach gegen Regen und Schnee geschützt werden soll. Für die Weiterführung dieser Gleise nach dem alten Kühlhause bis zu dem Vorkühlraum wird z. Bt. noch ein besonderer Entwurf ausgearbeitet. An der Südseite des Gebäudes ist ein mit Hacktischen ausgestatteter Raum für das Zerkleinern der Fleischteile abgetrennt; dieser Raum dient zugleich zum Schutze der eigentlichen Kühlhalle gegen Kälteverluste an der Hauptsonnenseite des Gebäudes.

Die Kühlzellen sollen aus verzinkten durchlochten Seitenwänden von 2,30 m Höhe hergestellt werden, über diese Höhe hinaus werden die Zellen durch verzinktes bis zur Decke reichendes Drahtgeflecht für sich abgeschlossen. Die Zellen werden ähnlich wie im alten Kühlhause mit Hakengerüsten ausgestattet. Alles zu verwendende Eisen wird verzinkt, um spätere Erneuerungen eines Anstrichs entbehrlich zu machen.

Der Fußboden der Halle wird mit einem Basaltzementpflaster auf Bimsbetonunterlage versehen. Die Seitenwände und die Decke sind durch Korksteine sorgfältig zu isolieren.

Für die Decke und die Stützen der Halle ist eine Eisenbetonkonstruktion gewählt, um auch hier sichtbare Eisenteile ganz zu vermeiden. Die Seitenwände der Kühlhalle werden der Reinlichkeit wegen in Höhe von etwa 2 m mit abwischbarem Seliolithputz versehen, der Hackraum und die Stützen sind mit den haltbareren glasierten Tonplättchen zu bekleiden. Die Fenster der Seitenwände werden mit hohlen auswechselbaren Glasbausteinen und mit Drahtglas so ausgebaut, daß mehrfache ruhende Luftschichten den erforderlichen Schutz gegen Kälteverluste gewähren. In einzelnen Fenstern werden Lüftungsvorrichtungen eingebaut, um die Kühlhalle im Winter mit frischer Außenluft versehen zu können.

Die maschinellen Kühleinrichtungen sollen in dem Bodenraum untergebracht werden. Der Entwurf für diese Anlage wird zurzeit noch von der Firma Riedinger bearbeitet und wird demnächst zur besonderen Vorlage gelangen.

Da die Anforderungen dieser Firma an die Konstruktion des Dachraumes noch nicht feststehen, sind einzelne Abänderungen in der Bauart des Gebäudes nicht ausgeschlossen.

Wegen der maschinellen Kühleinrichtungen wird demnächst seitens der Gewerbeinspektion, welche auch bei der Feststellung des jetzt vorgelegten Projekts mitgewirkt hat, ein besonderer Kostenanschlag vorgelegt werden, hinsichtlich dessen sodann an Senat und Bürgerschaft zu berichten sein wird.

2) Zu Position 59 des Kostenanchlages: „4000 M. für bereits veranschlagte Gehalte für Herstellung der verschiedenen Entwürfe und der Zeichnungen für die Kühlzellen“ hat die Baudeputation der Schlachthofdeputation mitgeteilt, daß mit diesen Arbeiten ein Techniker bereits seit März 1903 beschäftigt gewesen sei. Daß diesem bezahlte Gehalt, rund 4000 M., sei bislang auf den Neubaufonds für die Kleinvieh Schlachthalle angewiesen worden und diesem Fonds nunmehr zu erstatten. Die Baudeputation hat dazu bemerkt, daß sie dieses Verfahren nicht als budgetrechtlich zulässig ansehen könne und Sorge dafür tragen werde, daß es zukünftig nicht wieder eingeschlagen werde. Sie bitte indessen, die unter Position 59 eingestellten 4000 M. zu bewilligen, weil sie tatsächlich für das vorliegende Projekt aufgewendet seien, und behalte sich Prüfung der Frage vor, ob nicht überhaupt für die Kosten der Projektierung von Neubauten eine veränderte budgetmäßige Behandlung erforderlich sei. Im übrigen hat sich die Baudeputation mit dem Projekt B einverstanden erklärt.

3) Indem die unterzeichnete Deputation die zu dem Projekt gehörenden Pläne und Kostenanschläge beifügt, beehrt sie sich bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen:

die Bewilligung von 130 000 M. als Anlagekosten des Schlachthofs auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen, sowie die Ermächtigung der Baudeputation im Einvernehmen mit der Schlachthofdeputation an dem Projekt erforderliche Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch die bewilligten Mittel nicht überschritten werden.

Bremen, den 28. März 1906.

Die Deputation für den Schlachthof.
(gez.) **Buff.** (gez.) **Richard H. Will.**

3. Anlegung der Admiralstraße.

Der Kaufmann Conrad Looße hier selbst hat durch den Rechtsanwalt Dr. Heinr. Finke beim Senat beantragt, ihm die Anlegung der 15 m breiten Planstraße: Admiralstraße auf der Strecke von der Findorfstraße bis zur Herbststraße zu gestatten und ihm für einen der Bremer Stuhlrohrfabrik Menck, Schulze & Co. gehörenden, zur Straße zu ziehenden Teil der Katasterparzelle 241 Z das Enteignungsrecht zu erteilen. Die fragliche Grundfläche ist in dem beifolgenden Lageplan gez. „Bremen, den 22. Februar 1906. Bahnsen“, grün angelegt und mit den Buchstaben d c e f bezeichnet.

Der Plan nebst Anlage hat dem Gesetze gemäß vom 3. bis 10. März zu Jedermanns Einsicht ausgelegen. Gegen den Plan hat die Bremer Stuhlrohrfabrik Menck, Schulze & Co. Einwendung erhoben mit der Begründung, daß sie die Abtretung des zur Durchführung der Admiralstraße erforderlichen Grundes keineswegs verweigert habe und sich auch jetzt noch zu dessen Abtretung bereit erkläre, wenn sie sich auch an den früher geforderten Preis von 25 M. für das Quadratmeter nicht mehr gebunden hielte. Sie bäte deshalb von einer Enteignung abzugehen und Herrn C. Looße betreffs Erwerbung des Grundstücks an sie zu verweisen.

Da nach Mitteilung der Kommissare des Senats bei der Polizeidirektion und der Regulierungsdeputation frühere Versuche einer Verständigung mit der Stuhlrohrfabrik gescheitert sind, und die Anlegung der Admiralstraße, einer Planstraße, als im öffentlichen Interesse liegend erachtet werden muß, auch die Stuhlrohrfabrik bei der Enteignung zu ihrem vollen Rechte kommen muß und deshalb deren Einwendung gegen den Plan zu Bedenken keinen Anlaß gibt, so hat der Senat beschlossen, dem Antrage des Conrad Looße zu entsprechen und ihm das Enteignungsrecht für den zur Straße zu ziehenden Teil der Katasterparzelle 241 Z zu erteilen. Indem der Senat den Plan nebst Anlage und die Einwendung der Bürgerschaft hierneben zugehen läßt, ersucht er sie, seinem Beschlusse beizutreten.

Anlage.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke.

Nr.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
241 Z	Admiralstraße	—	241 Z	Die hiesige offene Handels- resp. Kommanditgesellschaft Bremer Stuhlrohrfabrik Menck, Schulze & Co.	

Bremen, den 27. Februar 1906.

Das Katasteramt.
(gez.) **Dr. Kopfel.**

4. Neubau des Technikums.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den Neubau des Technikums einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, legt den von Senat und Bürgererschaft am 8./6. Dezember 1905 (Verhdlg. S. 1051, 1053) in Auftrag gegebenen speziellen Bauplan für das Werkstattegebäude nebst Maschinenlaboratorium vor und zwar sieben Zeichnungen, Kostenanschlag, Massenberechnung und Baubeschreibung.

Der Kostenanschlag der Hochbauinspektion schließt mit 63 500 M. ab. Die Baudeputation hat diese Summe noch um 1300 M. erhöht und zwar um 800 M. für die Verwendung von Mettlacher oder gleichwertigen Platten anstatt der vorgesehenen Luxemburger Platten (Position 11) und um 500 M. für die Ausführung der Fliesenverkleidung in 2 m Höhe statt in 1,30 m Höhe. Hiernach stellen sich die Kosten im ganzen auf 64 800 M., während bisher nur 55 000 M. bewilligt sind (29 172 M. + 25 828 M.). Diese Mehrforderung von 9800 M. erklärt sich, abgesehen von den von der Baudeputation vorgenommenen Erhöhungen, daraus, daß in dem Kostenanschlage vom 7. Februar 1905 die Einheitspreise für das Kubikmeter umbauten Raumes mit 7, 9 und 11 M. zu niedrig angenommen waren. Es hätten, wie sich herausgestellt hat, für das Kubikmeter durchschnittlich 12 M. angesetzt werden müssen. Ferner sind, wie die im Februar angestellten Bohrungen ergeben haben, für tiefere Fundierungen rund 2000 M. mehr erforderlich, wohingegen durch Verringerung der Abmessungen des Schornsteins 1500 M. gespart werden können.

Maschinen- und Kesselhaus schließen sich in ihrer äußeren Ausbildung dem Charakter des Hauptgebäudes an. Im Innern sind sie unter Vermeidung jeglichen Aufwandes so ausgebildet, wie es für ein solide ausgeführtes Lehrgebäude angemessen ist.

Die Behörde für das Technikum hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt.

Indem die Baudeputation um tunlichst beschleunigte Beschlußfassung bittet, weil im Oktober die Maschinenanlage für Heizungs- und Beleuchtungszwecke betriebsfertig sein muß, beantragt sie, das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu dessen Ausführung weitere 9800 M. auf den Fonds für „Außerordentliche Verwendungen“ zu bewilligen.

Bremen, den 26. März 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthan.** (gez.) **Wuppelahl.**

Baubeschreibung für den Neubau des Maschinen- und Kesselhauses des Technikums. Unteranlage.

Der Neubau soll auf dem für die Erweiterung des Technikums bestimmten Plage südöstlich vom Hauptgebäude errichtet werden, so daß zwischen dem geplanten Erweiterungsbau und dem Kesselhause ein Abstand von etwa 10 m vorhanden ist. Auch nach der Seite der Moorversuchstation zu verbleibt ausreichender Platz, indem ein in Skizze vorliegender Entwurf für einen Erweiterungsbau der Versuchstation von der Rückseite des Kesselhauses etwa 8 m Abstand hält. Der Neubau ist von der Umwährung am Neustadtswall um 6 m entfernt gedacht, damit die Kohlenwagen bequem unter Benutzung der beiden geplanten Zufahrtstore einfahren und abgeladen werden können.

Zwischen den Grenzzaun der Neustadtwallanlagen und der Südseite des Gebäudes bleibt ein freier Raum von 12 m liegen, nach dieser Seite hin wird eine etwaige spätere Erweiterung der Werkstatt möglich sein.

Den Mittelpunkt der Bauanlage bildet das Kesselhaus. Neben diesem liegen nach der Straßenseite zu die Kohlenbunker nebst Aschenbehälter, sowie eine Tischlerei, die Schmiede, ein Magazin und der 39 m hohe Dampfschornstein mit einer mittleren Lichtweite von 1,5 m. Die Schmiede und das Magazin erhalten Oberlichtbeleuchtung. An der anderen Seite des Kesselhauses befindet sich der 21,8 m lange und 8,13 m breite Maschinenraum zur Aufnahme der Dynamos und der Versuchsmaschinen. Dem in Höhe von 6,5 m hochgehenden Werkstatttraum sind im Erdgeschoß ein Akkumulatorenraum, die Werkmeisterstube, Abortanlage, Treppenhaus und Werkzeugmaschinenraum vorgelagert. Im Obergeschoß liegen ein Arbeitsraum für Schüler nebst Garderobe, ein Instrumentenzimmer, Lehrerzimmer und eine Planlammer. Diese Räume sind im Obergeschoß durch einen Laufgang zugänglich, auf dessen Brüstung die eine Führungsschiene für den Laufkran angeordnet ist. Rechts neben dem Kesselhause befindet sich der Zugang zu dem überdeckten begehbaren Kanal, der zur Aufnahme der Dampf-, Licht- und Rücklaufleitungen bestimmt ist.

Der Bau muß, wie die Schnittzeichnungen zeigen, bis zu einer Tiefe von 5,4 m gegründet werden. Dies soll, soweit wie irgend möglich, auf Betonpfeilern, soweit erforderlich, auf Brunnen geschehen.

Die Umfassungswände sind in Ziegelbau unter sparsamer Verwendung von Kunstsandstein gedacht. Der Fußbodenbelag im Maschinenraum wird aus Mettlacher oder gleichwertigen Platten hergestellt. Die Wände des Maschinenraumes und des Raumes für Werkzeugmaschinen sollen 2 m hoch mit weiß glasierten Fliesen bekleidet werden. Im Kesselhaus ist Klinkerpflaster vorgesehen. Die übrigen Räume erhalten teils Linoleumbelag, teils Terrazzofußboden. Die Decke über dem Erdgeschoß ist als Eisenbetondecke zwischen T-Träger N. P. 30 geplant; diese Träger sind zur Aufnahme der Lasten des schweren Laufkranes bestimmt.

Das Dach über dem Werkstatttraum erhält doppelten Pappebelag, die Nebenräume sind mit einem Holzzementdach überdeckt; das Kesselhaus und der Kohlenschuppen erhalten Schieferdeckung. Die zum Keller führende Treppe ist in Kunstsandstein herzustellen, die Treppe zum Obergeschoß aus pitch-pine-Holz. Die äußeren Tischlerarbeiten sollen aus pitch-pine-Holz, die inneren zum Teil aus carolina-pine und Tannenholz gefertigt werden.

Das Dach über dem Werkstatttraum und dem Kesselhaus ist in Tannenholz konstruiert und ruht auf Eisenbindern. Der Laufgang ist mit Riffelblech abgedeckt.

Das Gebäude erhält eine elektrische Beleuchtung bestehend aus etwa vier Bogenlampen, 50 Glühlampen und 16 Handlampen. Die Heizung erfolgt im Anschluß an die Hochdruckdampfheizungsanlage, die auf 2 Atm. zu reduzieren ist.

Die Wasserversorgung geschieht mit einem 20—25 m tiefen Rohrbrunnen mit Eisenfilter, der im Stande ist, in der Stunde 40 cbm Wasser zu fördern. Über die Baukosten des Gebäudes ist in den Anlagen ausführlich berichtet.

Die Hochbauinspektion.

3. 8.:

(gez.) **Wietjhe.**

Gelesen

23./3. 06.

(gez.) **Schmidt.**

5. Gesetz, betreffend die Gewerbekammer.

Nachdem Senat und Bürgerschaft dem Antrage der Vermittlungsdeputation wegen des Gewerbekammergesetzes unterm 16. und 28. März d. Js. zugestimmt haben (Verhdlgn. 1906 S. 191, 216), sieht der Senat den von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 27. April 1904 gemachten Vorbehalt (Verhdlgn. 1904 S. 397) als erledigt an.

Bevor der Senat nunmehr wegen der Bekanntmachung des neuen Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer, nach Maßgabe der Beschlüsse des Senats und der Bürgererschaft vom 27. April/28. Juni 1904 (Verhdlg. 1904 S. 398, 603) das weitere veranlaßt, bedarf es noch zu den §§ 43 und 44 der Bestimmung der Termine für das Inkrafttreten des Gesetzes, sowie den Beginn der Tätigkeit des neuen Gewerbekonvents und der neuen Gewerbekammer. Der Senat beantragt, in § 43 als Datum den 1. Mai 1906, sowie in § 44, Zeile 2, den 1. Juni 1906 und in Zeile 10 den 1. Juli 1906 einzufügen.

Hinsichtlich des Gesetzes, betreffend das Gewerbemuseum, nimmt der Senat an, daß die Bürgererschaft unter den jetzigen Umständen mit der Belassung des § 6 im Wortlaut des Entwurfs (Verhdlg. 1903 S. 884) einverstanden sein wird.

Was schließlich das Gesetz der selbständigen Körpermeister um Aufnahme ihres Gewerbes unter die dem Gewerbekonvent zugewiesenen Gewerbe betrifft, so vermag der Senat aus den in seiner Mitteilung vom 15. März 1904 (Verhdlg. 1904 S. 249) näher dargelegten Gründen auch nach wiederholter Erwägung dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 12. Oktober 1904 (Verhdlg. 929) nicht zuzustimmen und ersucht daher die Bürgererschaft, von Verfolg ihres Beschlusses abzusehen.

6. Nachbewilligung für den Betrieb des Weserbahnhofs.

Die Deputatoin für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation mit dem Bemerkten, daß er nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation Abstand genommen hat, und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Laut Bericht der Verwaltung des Weserbahnhofs reicht die im Spezialbudget Nr. 98 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“ unter Pos. D II — Arbeitslohn — für das laufende Rechnungsjahr bewilligte Summe von 112 275 M. zuzüglich der Nachbewilligung von 11 000 M. (Verhdlg. 1906 S. 174 und 205) nicht aus, weil die Arbeiten auf dem Weserbahnhofs sich in erheblich größerem Umfange vermehrt haben, als bei der Stellung des Nachbewilligungsantrags angenommen werden konnte und zur Bewältigung des außergewöhnlich starken Güterverkehrs Mehraufwendungen für Tagelöhne und Überstunden erforderlich geworden sind. Die Position wird um etwa 3200 M. überschritten werden. Da jedoch die Positionen II bis VIII unter einander übertragbar sind und bei den Positionen III bis VIII etwa 1500 M. erspart werden, bedarf es nur einer Nachbewilligung von 1700 M.

Die Deputation beantragt demnach auf Position D II des Spezialbudgets Nr. 98 für 1905 einen weiteren Betrag von 1700 M. nachzubewilligen und bemerkt dabei, daß der Mehrausgabe eine entsprechende Mehreinnahme gegenübersteht.

Bremen, den 6. April 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

i. S.

(gez.) Frese.

(gez.) Arng.

7. Nachbewilligung für das Amtsgericht Bremen.

Die Justizkommission des Senats hat dem Senate nachstehendes berichtet:

Das Budget des Amtsgerichts in Bremen wird bei der Abteilung des Erbs- und Handfesten-Amts Pos. III 4, Gebühren für Zeugen und Sachverständige, um 3000 M. überschritten.

Die Überschreitung ist veranlaßt durch die Zunahme der anhängig gewordenen Enteignungssachen, in denen zum Teil erhebliche Sachverständigengebühren zu zahlen waren. Bei dieser Ausgabe handelt es sich aber nur um durchlaufende Posten, da die Sachverständigengebühren wieder zur Erstattung kommen.

Es ist also eine Nachbewilligung von 8000 M. erforderlich, da sich aus den übrigen Positionen ein Überschuß kaum erwarten läßt.

Ferner wird zum Ausgabebudget des Amtsgerichts eine Nachbewilligung von 931,45 M. dadurch erforderlich, daß dem durch Beschluß des Senats für die Zeit vom 15. August bis 15. Oktober 1905 zum Hilfsrichter ernannten Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilke für seine Tätigkeit dieser Betrag als Vergütung ausbezahlt wurde.

Demgemäß beantragt der Senat, die Bürgerschaft wolle dem zustimmen, daß zu Spezialbudget 47 Pos. III 4 ein Betrag von 8000 M., ferner für Hilfsrichter-gehälter der Betrag von 931,45 M. nachbewilligt wird.

Die Finanzdeputation hat gegen den Antrag nichts zu erinnern gefunden.

8. Nachbewilligung auf das Budget der Gerichtskasse.

(Spezialbudget Nr. 49. Pos. II.)

Die Justizkommission hat auf Grund eines Berichts des Kassentkommissars dem Senat nachstehendes berichtet:

Im Budget für das Geschäftsjahr 1905 sind für die Gerichtskasse (Nr. 49) unter Position II für Bureaubedarf 2820 M. bewilligt. Ausgegeben sind bereits 3027,69 M., mithin 207,69 M. mehr, und sind zur Deckung noch zu bezahlender Rechnungen zum Schluß des Geschäftsjahres noch etwa 1000 M. erforderlich.

Die Mehrausgaben sind erwachsen durch den steigenden Bedarf an Papier und Drucksachen, infolge der Zunahme der Geschäfte. An Drucksachen hat die Gerichtskasse, außer dem eigenen Bedarf an Büchern und Formularen, die Kostenrechnungs- und Zahlungsanweisungsformulare für sämtliche Abteilungen der Gerichte, hier und in Bremerhaven, anzuschaffen. Auch haben sich durch die Zunahme der Zwangsbeitreibungen in Kostenjahren die an die Gerichtsvollzieher zu zahlenden Kosten erheblich vermehrt.

Der Senat beantragt demnach, die Bürgerschaft wolle sich damit einverstanden erklären, daß zum Etat der Gerichtskasse Pos. II für Bureaubedarf 1200 M. nachbewilligt werden.

Die zur Äußerung aufgeforderte Finanzdeputation hat gegen den Antrag nichts zu erinnern gefunden.

Berichtigung.

Der Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Januar d. J., betreffend Ergänzung der Kommissionen, Behörden und Deputationen, ist auf Seite 6 der diesjährigen Verhandlungen dahin zu berichtigen, daß bei der Kommission wegen Markthallen die Herren F. Krome und G. Bauer nachzutragen und bei der Deputation wegen der Beamtengehälter die Namen dieser Herren zu streichen sind.